



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 152. Ratssitzung vom 23. Juni 2021

4117. 2016/387

Weisung vom 18.09.2019:

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b, Antrag auf Frist-erweiterung**

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 20. Dezember 2017 überwiesenen Motion, GR Nr. 2016/387, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b, wird um sechs Monate bis zum 20. Juni 2020 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Hans Jörg Käppeli (SP):** *Formell geht es nur um das Begehren des Stadtrats vom September 2019 für eine Fristerweiterung. Vor eineinhalb Jahren lehnten wir die sofortige materielle Behandlung ab und überwiesen die Weisung der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V). Der Stadtrat sollte uns über das Projekt orientieren. Die Stimmbevölkerung bewilligte im November 2010 einen Kredit in der Höhe von 110 Millionen Franken für die grosszügige Verbreiterung der Bahnbrücken, den Anschluss des Quartiers über die Andreasstrasse und eine ÖV-Drehscheibe. Die Etappen 1, 2 und 3a sind realisiert und wurden Ende 2016 in Betrieb genommen. Das Gebaute ist sehr gut. Zum Gesamtprojekt gehört aber auch der gesamte Strassenbereich der beiden Tram- und Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost – die Etappe 3b. Dafür wurden beinahe 40 Millionen Franken auf die Seite gelegt, wovon die Hälfte von Bund und Kanton bezahlt wird. Der Bund bezahlt aber nur, wenn bis im Jahr 2027 eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen ist und mit dem Bau begonnen wurde. In der Beratung im Jahr 2010 waren die Bahnbrücken kein Problem, trotz den hohen Kosten. Heftige Kritik gab es in zwei Bereichen: Die Verbindung zur Personenunterführung Ost der SBB wurde als enges Mausloch vorgesehen. Im Rahmen der Ausführungsprojektierung kam das aber gut raus. Der Zugang ist attraktiv. Es gab nur eine Machbarkeitsstudie. Die hätten wir eigentlich zurückweisen müssen. Aber die SBB drängte auf einen Entscheid, weil die Brücken unbedingt im Rahmen der Durchmesserlinie realisiert werden mussten. Darum stimmten wir der Weisung knurrend zu. Im Jahr 2015 präsentierte uns STR Filippo Leutenegger zwei Varianten für die Strassenbereiche – mit der Schlussfolgerung, dass beide nichts taugen. Trotz dem Volksbeschluss wollte er nichts mehr planen. Wir können darauf warten, wenn die Erneuerung der VBZ-Gleise anstehen. Darum haben wir die vorliegende Durchsetzungsmotion überwiesen. Am 20. Dezember 2019 lief die Frist zur Umsetzung ab. Der Stadtrat beantragte eine Fristerweiterung von lediglich sechs Mo-*

naten bis Juni 2020. Die Weisung beinhaltet inhaltlich jedoch sehr wenig. Statt vor einem Jahr informierte uns das Tiefbauamt erst Anfang dieses Jahrs, obwohl die Studie bereits im Herbst 2019 abgeschlossen wurde. Seither gab es keine Projektierung mehr. Das Tiefbauamt will das heute bestehende Verkehrsregime für den MIV beibehalten. Die Umsteiger zwischen Bahn und Tram und Bus sollen also weiterhin Strassen überqueren. Dabei versprach man der Stimmbevölkerung mit grossartigen Visualisierungen paradiesische Zustände. Das Umsteigen soll ohne die Überquerung von Strassen möglich sein. Dazu muss man wissen, dass in der aktuellen Studie, die vor Corona erstellt wurde, Erhebungen mit einem überraschenden Ergebnis gemacht wurden: Die Anzahl der Umsteiger verdoppelte sich. Das ist nicht verwunderlich, da Oerlikon ein Umsteigezentrum mit direkten S-Bahn-Verbindungen in beinahe den ganzen Kanton ist. Der MIV nahm währenddessen ab. Es gibt ein reales Problem für den MIV: der Linksabbieger von Seebach her in die Binzmühlestrasse. Die SVP verlangt in einem Postulat einen direkten Linksabbieger. Diesen Wunsch nahm das Tiefbauamt auf. Das geht zulasten der zu Fuss Gehenden und der Sicherheit. Damit wird das Versprechen an die Bevölkerung gebrochen. Das kann eine Mehrheit nicht akzeptieren. Dank einer cleveren Idee der GLP kann der Linksabbieger doch sinnvoll realisiert werden. Das dürfte ich nicht sagen, weil wir diese Aussage in der Kommission nicht materiell behandelten. Aber es ist mir ein persönliches Anliegen, dass es ein gutes Projekt für alle Verkehrsteilnehmenden ist. Die Tramgleise müssen bereits in fünf Jahren im gesamten Projektperimeter ersetzt werden. Das Tram kann heute nur mit reduzierter Geschwindigkeit unter den Brücken hindurchfahren. Wegen der zu geringen Höhe besteht die Gefahr eines Funkenüberschlags. Es ist immer noch vorgesehen, die Gleise abzusenken. In fünf Jahren schafft das Tiefbauamt so kein Projekt. Es wurde noch nicht einmal das Vorprojekt gestartet. Es soll zuerst noch eine weitere Studie durchgeführt werden – wahrscheinlich bereits die fünfte oder sechste. Weil der Auftrag an die Stimmbevölkerung verletzt wird, sind Einsprachen vorprogrammiert. STR Filippo Leutenegger versprach uns, dass das Projekt bereit sein wird, wenn die Gleise ersetzt werden müssen. Diese Informationen erhielten wir im Zusammenhang mit dem Antrag der Fristerstreckung. Wir stellten Fragen, aber eine materielle Beratung durften wir nicht führen. Weil die Frist bereits vor eineinhalb Jahren ablief und weil wir das Projekt, das sich abzeichnet, so nicht wollen, verweigern wir die Fristerstreckung. Der Stadtrat muss eine Weisung vorlegen, die wir dann materiell behandeln können. Ich bin sicher, dass dann eine Mehrheit dem eingeschlagenen Weg mit der Verletzung des Volkswillens nicht zustimmen kann. Die Mehrheit ist nicht einheitlich. Die Akzente sind durchaus unterschiedlich. Aber wir alle wollen auch ein attraktives, taugliches und funktionierendes Projekt und es soll rechtzeitig mit dem Ersatz der Gleise realisiert werden können. Darum lehnt die grosse Mehrheit die Fristerstreckung ab. Die SP steht voll für ein taugliches Projekt für alle Verkehrsteilnehmenden ein – ausdrücklich auch für den MIV. Das darf aber nicht zulasten der zu Fuss Gehenden, der Velos und des ÖV gehen.

Kommissionsminderheit:

**Olivia Romanelli (AL):** Die von der Verwaltung gewünschte Fristerstreckung um sechs Monate lief am 20. Juni 2020 ab. In der Zwischenzeit hätten nochmals zwei solche Fristerstreckungen Platz gehabt. Wir werden der bereits abgelaufenen ersten Fristerstreckung zustimmen und warten auf die Weisung.

3 / 3

Weitere Wortmeldung:

**Michael Schmid (FDP):** *In der FDP-Fraktion finden wir uns in der speziellen Situation, dass wir aufgrund der Voten offenbar zwischen der Mehrheit und der Minderheit stehen. Wir stimmen zwar mit der Mehrheit. Aber nur weil Hans Jörg Käppeli (SP) sagte, dass der Stadtrat eine Weisung vorlegen muss, muss er das nicht. Er beantragte eine Fristerstreckung. Wenn sie heute abgelehnt wird, dann gilt Art. 92 Abs. 3: Dann «kann die Motion einer Kommission des Gemeinderats zur Antragstellung überwiesen werden». Das muss also noch irgendwann von Ihrer Seite kommen, wenn Sie das wirklich wollen. Aus freisinniger Sicht muss das nicht sein. Wenn wir die Fristerstreckung verweigern, liegt der Ball nicht mehr beim Stadtrat, sondern beim Gemeinderat.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmunt (FDP)
Minderheit:	Olivia Romanelli (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat